

## Zweckverband Kehrichtorganisation Wyland

### Delegiertenversammlung – Protokoll Zirkulationsbeschlüsse

Termin	Dienstag, 3. November 2020 (Absage – Coronavirus)
Ort	--
Teilnahme	Die Delegierten von 20 Verbandsgemeinden (mit Stimmrecht)
Gäste	--
Entschuldigt	--
Unentschuldigt	--
Vorsitz	Beatrice Salce, Präsidentin KEWY, Benken
Protokoll	Marianne Klingenhegel, Geschäftsführerin KEWY, Marthalen
Stimmzähler	--

---

### Einleitung / Zirkulationsweg

Die Einladung zur Delegiertenversammlung wurde am 2. Oktober 2020 im Amtsblatt, der An-delfinger Zeitung und auf der Homepage publiziert sowie den Delegierten elektronisch zuge-stellt. Am 19. Oktober 2020 wurden den Delegierten die Akten zu den einzelnen Traktanden ebenfalls elektronisch zugestellt.

Die vom Bundesrat am 28. Oktober 2020 verfügten Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen würden eine Durchführung grundsätzlich zulassen. Aus Sicht der Verbandsleitung ist dies jedoch nicht zwingend notwen-dig. Die Traktanden sind nicht sehr komplex und benötigen nebst den bereits zugestellten Akten keine weiteren Erklärungen. Die Genehmigung der Geschäfte durch die Delegiertenver-sammlung hat eher formellen Charakter. Die Verbandspräsidentin hat aus diesem Grund am 29. Oktober 2020 entschieden, auf die physische Durchführung der für 3. November 2020 geplanten Delegiertenversammlung zu verzichten. Die Delegierten wurden gebeten, sich bis spätestens 9. November 2020 schriftlich zu den einzelnen Traktanden zu äussern und ihre Stimme abzugeben. Alle Delegierten der zwanzig Verbandsgemeinden sind diesem Aufruf nachgekommen und niemand hat das gewählte Vorgehen in Frage gestellt.

## **1. Finanzen, Rechnungswesen – Jahresrechnung Jahresrechnung 2019 – Genehmigung**

Der Vorstandsvorstand legt die Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung vor.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'463'012.68 und einem Ertrag von CHF 1'427'690.47 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'322.21 ab.

Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungs- und Finanzvermögen keine Einnahmen und Ausgaben.

Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 972'322.31 aus. Der Aufwandüberschuss wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf CHF 531'292.81.

Die finanztechnische Prüfung durch die Vontobel Gemeindetreuhand GmbH fand am 11. März 2020; die finanzpolitische Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission Andelfingen am 21. März 2020 statt.

### **Die Delegiertenversammlung beschliesst im Zirkulationsverfahren**

1. Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.
2. Mitteilung an:
  - a) RPK Andelfingen, Herr Daniel Grab, Im Winkel 2, 8450 Andelfingen
  - b) Vontobel Gemeindetreuhand GmbH, Aspacherstrasse 19, 8413 Neftenbach
  - c) Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen
  - d) Akten (4.3)

\_\_\_\_\_

## **2. Finanzen, Rechnungswesen – Budget Budget 2021 – Genehmigung**

Der Vorstandsvorstand legt das Budget 2021 zur Genehmigung vor.

Die Erfolgsrechnung rechnet bei einem Aufwand von CHF 1'501'000.00 und einem Ertrag von CHF 1'421'200.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'800.00.

Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Die Veränderungen und wesentlichen Punkte sind im Bericht der Vorsteherschaft sowie in den Erläuterungen ausgewiesen.

Der Vorstandsvorstand hat das Budget 2021 an seiner Sitzung vom 23. Juni 2020 verabschiedet und beantragt der Delegiertenversammlung die Zustimmung. Die RPK Andelfingen hat das Budget 2021 am 11. Oktober 2020 geprüft und beantragt der Delegiertenversammlung die Genehmigung.

## **Die Delegiertenversammlung beschliesst im Zirkulationsverfahren**

1. Das Budget 2021 wird einstimmig genehmigt.
  2. Mitteilung an:
    - a) RPK Andelfingen, Herr Daniel Grab, Im Winkel 2, 8450 Andelfingen
    - b) Akten (4.2)
- 

### **3. Zweckverbandsvertrag**

#### **Revision Zweckverbandsstatuten – Genehmigung / Anordnung Urnenabstimmung**

Die Verbandsgemeinden und die Rechnungsprüfungskommission wurden am 15. Juli 2020 eingeladen, die revidierten Zweckverbandsstatuten zu prüfen und aufgefordert eine Stellungnahme einzureichen. Achtzehn Gemeinden haben keine Änderungswünsche angebracht und dem vorliegenden Entwurf zugestimmt. Zwei Gemeinden sowie die RPK haben entweder Hinweise, Vorschläge oder Empfehlungen für Anpassungen angebracht.

Der Vorstand hat alle eingegangenen Anmerkungen diskutiert. Die sprachlichen Hinweise und Vereinheitlichungen werden angepasst. Es werden drei inhaltliche Änderungen gegenüber dem Entwurf in die Statuten übernommen. Die übrigen Anmerkungen aus den Vernehmlassungen sind entweder bereits durch übergeordnetes Recht geregelt oder wurden vom Vorstand bewusst so formuliert und können entsprechend begründet werden.

## **Die Delegiertenversammlung beschliesst im Zirkulationsverfahren**

1. Die Revision der Zweckverbandsstatuten wird einstimmig genehmigt.
  2. Der Vorstand wird beauftragt, die Urnenabstimmung anzuordnen.
  3. Mitteilung an:
    - a) Akten (1.)
- 

### **4. Kenntnisnahmen und diverse Informationen**

#### **Finanz- und Aufgabenplan 2021-2024**

Der Vorstand hat den Finanz- und Aufgabenplan 2021-2024 erstellt und genehmigt. Den Delegierten und der RPK wurde dieser zur Kenntnisnahme zugestellt und auf der Homepage aufgeschaltet.

#### **Informationen Maag Recycling AG**

Judith Maag, Geschäftsführerin Maag Recycling AG, hat zuhause der Delegierten und Gemeinden eine Präsentation über die aktuelle Situation und die Einschätzung der weiteren Entwicklung verfasst.

## **Termine**

Die nächste Delegiertenversammlung mit Nachtessen findet am Mittwoch, 24. März 2021 um 18:30 Uhr voraussichtlich in Rheinau statt. Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

## **Rechtsmittel**

Die Delegierten werden darauf aufmerksam gemacht, dass – von der Veröffentlichung an gerechnet – gegen die gefassten Beschlüsse beim Bezirksrat Andelfingen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.

## **Protokollführung**

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit:

Marianne Klingenhegel  
Geschäftsführerin

Marthalen, 10. November 2020

## **Protokollabnahme**

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigt:

Beatrice Salce  
Präsidentin

Benken, 12. November 2020

Verteiler:

- Vorstandsvorstand (3)
- Verbandsgemeinden (20)
- Delegierte (20)
- RPK Andelfingen (1)
- REKAS (2)
- Akten